



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung für den Studentenbeirat

348

Beschlüsse des Stadtrates

349

Jahresabschluss 2005 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und

Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2006

349

Jahresabschluss 2005 der Technische Werke Jena GmbH

350

Öffentliche Bekanntmachungen

351

Be- und Umbenennung von Straßen

351

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der

Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem

Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994

(BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

351

Ausschusssitzungen

352

Ausschusssitzungen

352

Öffentliche Ausschreibungen

352

Vermögenseigenschadenversicherung für die Stadtverwaltung Jena

352

Förderleistungen für Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagesstätten in der Stadt Jena

353

Ankauf eines Elektronisches Ausleih- und Sicherungssystem / RFID für die Ernst-Abbe – Bücherei

353

Reinigung der Windel- und Haushaltswäsche der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

354

Satzung für den Studentenbeirat

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Kommunalordnung, Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltbegleitgesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446),

beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.09.2006 folgende Satzung:

§ 1

Aufgaben und Ziele

(1) Im Interesse der Stadt Jena sowie der Studierenden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (im Folgenden: Universität) und an der Fachhochschule Jena (im Folgenden: Fachhochschule) wird zur Beteiligung der Studierenden am kommunalen Geschehen der Stadt Jena ein Studentenbeirat gegründet.

(2) Der Studentenbeirat vertritt die Belange der Studierenden der Universität und der Fachhochschule gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung. Er wirkt bei der Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für die Studierenden der Universität und der Fachhochschule beratend mit.

(3) Das Anliegen des Studentenbeirates ist es, eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena, der Universität, der Fachhochschule, dem Studentenwerk und insbesondere den Studierenden an beiden Hochschulen aufzubauen und institutionell zu festigen.

§ 2

Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Zu allen Fragen, welche die Studierenden der Universität oder der Fachhochschule betreffen, ist dem Vorsitzenden des Studentenbeirats bzw. nach vorheriger Absprache einem Vertreter Gelegenheit zur Stellungnahme im Stadtrat und in den zuständigen Ausschüssen zu gewähren.

Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Im Übrigen leitet die Verwaltung dem Vorsitzenden des Studentenbeirates alle den Beirat betreffenden Angelegenheiten zu. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind.

(2) Alle in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die studentische Fragen betreffen, werden rechtzeitig an den Studentenbeirat übersandt. Fehlende Stellungnahmen des Studentenbeirats hindern den Stadtrat und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.

(3) Vorschläge und Anregungen des Studentenbeirates sind von der Verwaltung innerhalb eines Monats oder von den Ausschüssen in ihrer nächsten Sitzung zu behandeln.

(4) Der Vorsitzende des Studentenbeirates erhält einmal jährlich Gelegenheit dem Stadtrat Bericht über die Arbeit des Studentenbeirates zu erstatten.

§ 3

Mitglieder

(1) Dem Studentenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

1. fünf Vertreter der Studierenden der Universität,
2. zwei Vertreter der Studierenden der Fachhochschule,
3. drei von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder,
4. ein Vertreter der Universität,
5. ein Vertreter der Fachhochschule,
6. ein Vertreter des Studentenwerkes.

Der Oberbürgermeister besitzt eine beratende Stimme im Studentenbeirat. Er kann einen Vertreter mit der Wahrnehmung betrauen.

(2) Die Studierendenräte der beiden Hochschulen bestimmen durch Wahl ihre Vertreter im Studentenbeirat. Diese müssen an der Hochschule, welche sie vertreten, als ordentlich Studierende eingeschrieben sein; sie müssen jedoch nicht Mitglied des jeweiligen Studierendenrates sein.

(3) Im Übrigen teilt für die Universität ihr Rektor, für die Fachhochschule ihr Rektor und für das Studentenwerk sein Geschäftsführer mit, wer die Einrichtung im Studentenbeirat vertreten soll.

§ 4

Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Studentenbeirates werden vom Stadtrat bestätigt. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Studentenbeirates sodann in ihr Amt. Die Nachbestätigung von Mitgliedern ist möglich.

(2) Die Amtsdauer des Studentenbeirates entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Die Mitglieder des Studentenbeirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

§ 5

Vorsitz und Geschäftsordnung

(1) Aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder des Studentenbeirates wird ein Vorsitzender gewählt. Außerdem wird ein Stellvertreter gewählt, der den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertritt.

(2) Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

(3) Der Studentenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er beschließt diese mit der Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6

Geschäftsgang

(1) Der Studentenbeirat tagt öffentlich.

(2) Der Vorsitzende beruft den Studentenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Die Mitglieder des Studentenbeirates werden spätestens 8 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die organisatorische Absicherung der Arbeit des Studentenbeirates erfolgt durch das Büro des Oberbürgermeisters.

(3) Der Studentenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 7

Ehrenamtlichkeit

Die Tätigkeit im Studentenbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

§ 8

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, 10.11.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2005 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2006

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0222-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Entnahme aus der gebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 172.603,64 € wird zugestimmt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 213.220,41 € einschließlich der aufgelösten Rücklagen in Höhe von

172.603,64 €, gesamt 385.824,05 €, wird den Rücklagen zugeführt.

4. 38.443,93 € werden in die freie Rücklage gemäß § 58 Nr.7a) AO eingestellt.
5. 347.380,12 € werden in die gebundene Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 AO eingestellt. Dieser Betrag ist als Betriebsmittelrücklage zu verwenden.
6. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
8. Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer, Kanzlei Schäfer & Mühr, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 gewählt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Mit Datum vom 12.04.2006 hat der Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß erstellt, der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 213.220,41 € (Vorjahr: 36.578,28 €) ab. In der Planung war ein Fehlbetrag in Höhe von 108 T€ prognostiziert worden. Das Geschäftsjahr 2005 ist stark durch die geänderte Gesetzeslage der Bundesregierung geprägt. Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ist ein drastischer Rückgang von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen einhergegangen. Diese Änderungen haben einen erheblichen Rückgang der Zuschüsse der Agentur für Arbeit zur Folge, was sich zum einen in den rückläufigen betrieblichen Erträgen (um 1.097 T€) und zum anderen in den gesunkenen Personalaufwendungen (um 1.578 T€) widerspiegelt.

Der Lagebericht der Gesellschaft geht bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung davon aus, dass die Zukunft der ÜAG durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen besonders im Förderrecht (Erhöhung des Eigenanteils oder Reduzierung der Zuschüsse) bestimmt wird.

Im Bereich Arbeitsförderung nutzte die ÜAG den neuen Eigenbetrieb jenaarbeit, um Leistungen im Bereich der Arbeitsförderung einzukaufen. Ein Rückgang der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und das Auslaufen der Struktur- anpassungsmaßnahmen ist zu verzeichnen, welches zu einer Reduzierung des Zuschusses der Stadt Jena führt.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung wird eingeschätzt, dass zwischen den vertraglich gebundenen Aufgaben und den tatsächlich realisierbaren Aufträgen eine Differenz liegt. Dieses Risiko trägt der Bereich seit Jahren. Auswirkungen hat die Vermittlung von kleinen Ausbildungsgruppen vor allem auf die Personalplanung, die Auslastung des Personals und den geplanten Umsatz. Mit der gesamtgesellschaftlichen Situation muss erkannt werden, dass die Bildungsmaßnahmen im geförderten Sektor auch im Jahre 2005 in Frage standen, da die Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfe neu ausgeschrieben wurden.

Der gezahlte städtische Zuschuss (471,5 T€) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (1.300 T€) um 828,5 T€.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafterin vornehmen.

Die gebundenen Rücklagen in Höhe von 173 T€ werden aufgelöst. In die Gewinnrücklagen werden insgesamt 347

T€ in die gebundenen Rücklagen eingestellt, die gemäß § 58 Nr. 6 AO zweckgebunden zur Deckung periodisch wiederkehrender Ausgaben (Löhne und Gehälter) zu verwenden sind.

Der gegenwärtige Betrag der freien Rücklage beläuft sich auf 109 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanzsumme um 197 T€ zugenommen.

Auf der Aktivseite der Bilanz wirkt bei Abnahme des Anlagevermögens die Zunahme des Umlaufvermögens (flüssige Mittel).

Auf der Passivseite erhöhte sich auf Grund des Gewinns das Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich, während die Rückstellungen zunahm. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital und Zuwendungen zum Anlagevermögen gedeckt. Die negativen Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig kompensiert. Die Liquidität der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH war 2005 gewährleistet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab keine Einwendungen.

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist an die Bereitstellung von Zuschüssen und Fördermitteln verschiedener Zuwendungsgeber oder Leistungen Dritter gebunden. Im Bereich „Arbeitsförderung“ sind Risiken zu erwarten, die derzeit nicht absehbar sind. Neue Aufträge können aus der Kooperation mit dem zur Umsetzung des Optionsmodells gegründeten städtischen Eigenbetrieb jenarbeit gewonnen werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2006 nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2006 soll der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer, Kanzlei Schäfer & Mühr, bestellt werden.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.2006 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH, Ilmstraße 1, 07749 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, Raum 2.04, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2005 der Technische Werke Jena GmbH

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0177-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2004 in Höhe von ./ 1.195.198,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
5. Die Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) zum 31.12.2006 gewählt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der TWJ.

Mit Datum vom 03.05.2006 hat die PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Jahresergebnis der TWJ (incl. Beteiligungsergebnis und Steuern) liegt mit ./ 1.195 T€ ca. 1.000 T€ schlechter als geplant. Begründet ist dies trotz eines höher als geplanten Beteiligungsergebnisses (1.200 T€ höhere Gewinnabführung Stadtwerke; 1.300 T€ höherer Verlustausgleich JBG; 1.800 € geringerer Verlustausgleich JNVG) insbesondere in erhöhten Steueraufwendungen.

Das Betriebsergebnis verringerte sich zum Plan und zum Vorjahr um rund 500 T€.

Die sich in den Umsatzerlösen widerspiegelnde Weiterberechnung der Aufwendungen aus dem ZVK-Austritt (ca. 1 Mio. €) findet ihren Niederschlag auf der Kostenseite in den Personalkosten. Die dortige Erhöhung resultiert des Weiteren neben einer Tarifangleichung auch aus der Verlagerung des Bereiches Materialwirtschaft aus den Stadtwerken und dem Nahverkehr in die TWJ (gleichfalls in Umsatzerlösen, aber nur teilkompensiert). Sonstige betriebliche Erträge fielen niedriger als geplant an, währenddessen sonstige Aufwendungen sanken.

Der Verlustausgleich gegenüber der Nahverkehrsgesellschaft ist gegenüber der Planung um ca. 1.800 T€ im Vergleich zum Vorjahr um ca. 950 T€ gesunken. Der Verlustausgleich JBG liegt mit ca. 2,15 Mio. € über dem geplanten Wert (0,84 Mio. €; Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Wie im letzten Jahr erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der JBG in Höhe von 1.500 T€, die in voller Höhe aufwendungswirksam abgeschrieben wurde.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Vergleich zum Vorjahr einen positiven Cash flow, wobei im operativen Bereich die Verringerung insbesondere durch geringere, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Finanzanlagen begründet ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr entsprechend gestiegen.

Die Bilanzsumme stieg um rund 4 Mio. € auf 59,8 Mio. €.

Aktivisch ist dies begründet in stichtagsbedingt gestiegenem Umlaufvermögen bei durch planmäßige Abschreibungen gesunkenem Anlagevermögen.

Passivisch sanken das Eigenkapital (Jahresverlust) bei gestiegenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (Steuer-rückstellungen).

Der Jahresabschluss 2005 wurde von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesell-

schaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat folgte in seiner Sitzung am 12.07.2006 dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2005 auf neue Rechnung vorzutragen.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG in Verbindung mit den Regelungen des KonTraG ergab keine Beanstandungen.

Der Wahl der vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte zugestimmt werden.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages können in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.2006 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technische Werke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Be- und Umbenennung von Straßen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 10.10.2006 bzw. 07.11.2006 folgende Straßen be- bzw. umbenannt:

1. Umbenennung der „Hainstraße“ im Abschnitt zwischen Berggasse und Sellierstraße

Die Hainstraße im Abschnitt zwischen Berggasse und Sellierstraße in der Gemarkung Jena, Flur 3, Flurstück 89/1 wird in „**Curt-Unckel-Straße**“ umbenannt.

2. Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“, 2. Bauabschnitt, entsprechend des Lageplanes

Die Planstraße B erhält die Straßenbezeichnung „**Am Dachsbau**“,

die Stichstraße A 1 erhält die Straßenbezeichnung „**Haselmausweg**“,

die Stichstraße A 2 erhält die Straßenbezeichnung „**Siebenschläferweg**“,

die Stichstraße A 3 erhält die Straßenbezeichnung „**Hermelinweg**“,

die Stichstraße B 1 erhält die Straßenbezeichnung „**Feldhamsterweg**“,

die Stichstraße B 2 erhält die Straßenbezeichnung „**Luchsweg**“,

die Ringstraße B 3/4 erhält die Straßenbezeichnung „**Rothirschweg**“,

die Ringstraße B 5/6 erhält die Straßenbezeichnung „**Kaninchenweg**“

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 08.11.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück in der Gemarkung Ziegenhain o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Ziegenhain	2	19	Ziegenhain	566	Trinkwasserleitung

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 16.11.2006 – 14.12.2006 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4

GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Register-verfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 09.11.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **21.11.2006, 18.30** findet im Haus auf der Mauer die 42. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Bestätigung der Tagesordnung/Protokollbestätigung
- BVL Straßenumbenennungen „An der schwarzen Leite“
- Finanzierung der Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen (mit Finanzdezernent F. Jauch)
- Etat des Bildungsservice 2007
- Wahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden
- Sitzungstermine im 1. Halbjahr 2007
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **22.11.2006, 18.00** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 34. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Wahl eines/r neuen Ausschussvorsitzenden
- Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Jena – Bericht
- Xenos-Programm des Internationalen Bund für Sozialarbeit – Bericht
- JZ Eastside und Freie Ganztagschule Leonardo
- Jugendförderplan 2006 – 2008 – Lesung
- Haushalt 2007
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **23.11.2006, 17.00** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Modellvorhaben der Stadterneuerung
Einsatz von Städtebaufördermitteln Informationstafeln- Reste mittelalterliche Stadtbefestigungen, Ergänzung Baudenkmale
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Grete-Unrein-Straße"
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Eisenberger Straße (Anliegerstraße)"
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Forstweg" (Abschnitt von der Bahnbrücke bis zum Ernst-Haekkel-Platz)
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln, Umbau Am Anger 26 zum Verwaltungsgebäude
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln - Sanierung der Stadtkirche St. Michael ", 2.BA, 2.PA
- Weiterführung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Eisenberger Straße"
- Erweiterung des Hans-Knöll-Institutes für Naturstoff-Forschung e.V., Technikum II, Gentechnische Pilotanlage, Wacker Biotech GmbH am Campus Beutenberg
- Neubau Kinderspielplatz Kunitzer Straße
- Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau eines Spielplatzes an der Kunitzer Straße
- Weitere Verfahrensweise Grundstücksareal Dammstraße / Ecke Nordbrücke
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena
- b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Vermögenseigenschadenversicherung für die Stadtverwaltung Jena

- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Leistungszeitraum:
01.03.2007 – 28.02.2009 mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre durch die Stadt Jena.
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Versicherung“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort, Mo.-Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rechtsamt/Sachgebiet Versicherungsangelegenheiten, Am Anger 15, Zi. 1.10, gegen Abgabe einer Kopie der Einzahlungsquittung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung. Die schriftliche Aufforderung ist an die **Stadtverwaltung Jena, Rechtsamt/Versicherungsangelegenheiten, Am Anger 15, 07743 Jena, zu Händen Herrn Dr. Karbe**, bis spätestens zum 21.12.2006 zu richten.
- g) Ablauf der Angebotsfrist: **28.12.2006**
- h) Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: **29.01.2007**
- i) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde.
Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wurde, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.
- j) Zum Nachweis der Eignung ist die Erlaubnis von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Geschäftsbetrieb von Vermögenseigenschadenversicherungen vorzulegen.
- f) Für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 1,44 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Versendung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Förderleistung“ einzuzahlen ist.
Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort, Mo.-Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr im Jugendamt/Abteilung Kindertagesstätten, Saalbahnhofstraße 9, Zi. 9, erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung. Die schriftliche Aufforderung ist an die **Stadtverwaltung Jena, Jugendamt/ Kindertagesstätten, Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena, zu Händen Frau Müller**, bis spätestens zum 28.11.2006 zu richten.
- g) Ablauf der Angebotsfrist: **01.12.2006**
- h) Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: **15.12.2006**
- i) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde.
Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wurde, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena
- b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Förderleistungen für Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagesstätten in der Stadt Jena
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Leistungszeitraum:
01.01.2007 – 31.12.2007



- a) Auftraggeber:
JenaKultur, Zwätzengasse 16, 07743 Jena oder
PF 100 338, 07703 Jena,
Tel.: 00 49 (0) 36 41 - 49 80 00
- b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Ankauf eines Elektronisches Ausleih- und Sicherungssystem / RFID für die Ernst-Abbe – Bücherei
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Lieferung bis zum 29.12.2006
- f) Für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 1,44 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Zusendung der Unterlagen auf das Konto von JenaKultur bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35050 unter Benennung des codierten Zahlungsgrundes „12200/000 Elektronisches Ausleih- und Sicherungssystem/RFID“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort, Mo.-Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Zwätzengasse 16, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung

und Zusendung der Einzahlungsquittung. Die schriftliche Aufforderung ist an JenaKultur - Werkleitung, Zwätzengasse 16, 07743 Jena oder PF 100 338, 07703 Jena, bis spätestens zum 27.11.2006 zu richten.

- g) Ablauf der Angebotsfrist: **04.12.2006**
- h) Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: **15.12.2006**
- i) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde.
Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wurde, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.
- j) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - Referenzliste der vergleichbar ausgelieferten Systeme an Bibliotheken

5. Ablauf der Angebotsfrist: **08.12.2006**
Die Angebote sind bis spätestens 08.12.2006, 12.00 Uhr im Jugendamt, Abt. Kindertagesstätten, Saalbahnhofstr. 9, Zimmer 9, einzureichen. Auf dem verschlossenen Umschlag ist deutlich sichtbar anzugeben: „Angebot – Wäschereinigung kommunale Kindertagesstätten“
6. Referenzen:
Entsprechende Referenzen bzw. Unterlagen über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen. Ebenso sind beizufügen:
. Je eine Bescheinigung (nicht älter als ein Jahr) des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung bestehen.
. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse – nicht älter als acht Wochen
. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft – nicht älter als sechs Monate
. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
7. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **22. Dezember 2006**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde.
Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wurde, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Öffentliche Ausschreibung

1. Zum Angebot auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:
Dezernat Familie und Soziales - Jugendamt
Saalbahnhofstr. 9, PSF 100338, 07703 Jena
Telefon: 03641/49 27 21, Fax-Nr. 03641/49 27 37
2. Bezeichnung der Leistung:
Reinigung der Windel- und Haushaltswäsche der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

Die Leistung wird für insgesamt zehn Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet ausgeschrieben.
Die Vergabe erfolgt an einen Bieter. Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
3. Leistungszeitraum:
Die Leistung wird zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben (01.01.2007 – 31.12.2008). Danach kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
4. Die Verdingungsunterlagen
Sie sind spätestens bis zum 05.12.2006 bei der ausschreibenden Stelle anzufordern oder abzuholen (Zimmer 9). Für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 1,44 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Versendung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Wäschereinigung“ einzuzahlen ist.